

Einladung

zur 17. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: Raum Sieg/Agger	Sitzungstag: Dienstag, 31.01.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
--	---	-------------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten			
2	Niederschrift über die 16. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 24.11.2022			
3	Mitteilungen und Anfragen			
3.1	Brandschutzsanierung Kreishaus: Sachstandsbericht			Verwaltung berichtet mdl.
4	Programm für Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen im Jahr 2023	1	4	
	Nichtöffentlicher Teil			
5	Genehmigung von Entscheidungen der Vergabekommission vom 14.12.2022			

5.1	Waldschule Alfter-Nebenstelle Meckenheim-Merl: Errichtung eines Nebengebäudes	2	24	
5.2	Ambulante Suchtberatung – Abschluss von Leistungsvereinbarungen	3	27	
5.3	Sozialpsychiatrische Hilfen in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) – Abschluss von Leistungsvereinbarungen	4	34	
5.4	Brandschutzsanierung Kreishaus Siegburg: Wegeleitsystem	5	39	
5.5	Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf - Innensanierung Bauteil F: Betonwerksteinarbeiten	6	43	
5.6	K 50 zwischen Ruppichterath - Büchel und Hermerath, Ersatzneubau Durchlass 2	7	46	
6	Arbeitsprojekt für suchtkranke Menschen; Leistungsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk an Sieg und Rhein (Projekt Feger Rhein-Sieg)	8	50	
7	Sicherheitsdienst Kreishaus	9	54	
8	Operatives und strategisches Prozessmanagement im Rhein-Sieg-Kreis – Begleitung des Einführungsprojektes	10	60	
9	Heinrich-Hanselmann-Schule: Errichtung einer PV-Anlage			wird nachgereicht

10	Mitteilungen und Anfragen			
10.1	Vergabe eines Rahmenvertrages zur Durchführung von Sofortmaßnahmen an Naturdenkmal-Bäumen im RSK	11	65	
10.2	Brandschutzsanierung Kreishaus: Sachstandsbericht	12	68	

Siegburg, den 23.01.2023

An die
Mitglieder des
Bau- und Vergabeausschusses

gez.
Alexander Hildebrandt
Vorsitzender

nachrichtlich
an alle Kreistagsmitglieder

f.d.R.

gez.
Josephine Falk
Schriftführerin

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
nicht öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Programm für Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen im Jahr 2023
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für die im Jahr 2023 auszuführenden Instandsetzungsmaßnahmen zu.

Vorbemerkungen:

Insgesamt sollen im Jahr 2023 Instandsetzungsmaßnahme an 12 Abschnitten verschiedener Kreisstraßen im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet ausgeführt werden. Das im letzten Jahr beschlossene Instandsetzungsprogramm konnte im Jahr 2022 komplett abgeschlossen werden.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt vor, in 2023 die nachstehenden Instandsetzungsmaßnahmen auszuführen:

- K 5 – Beseitigung von Vorflutproblemen Abs. 2, Alfter
- K 6 – Oberbauinstandsetzung (Hocheinbau) Abs. 4, Hennef – Hanf
- K 11 – Kanalsanierung Abs. 2, Much – Hevinghausen
- K 20 – Oberbauinstandsetzung Abs. 2, Troisdorf
- K 25 – Nahtsanierung Abs.1, Königswinter
- K 27 – Grundlegende Instandsetzung und Bau eines Radweges, Eitorf
- K 33 – Instandsetzung Gehweg Abs. 2, Bornheim

- K 37 – Oberbauinstandsetzung und Flutschadenbeseitigung, Lohmar
- K 49 – Oberbauinstandsetzung Abs. 5, Lohmar
- K 50 – Ersatzneu von drei Durchlässen, Neunkirchen - Seelscheid
- K 58 – Oberbauinstandsetzung Abs. 1, Wachtberg
- K 60 – Instandsetzung (Hocheinbau) Radweg, Bornheim

Der Vorschlag für das Instandsetzungsprogramm 2023 beinhaltet - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen - die nach Einschätzung der Verwaltung sowohl im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, als auch zur Erhaltung der Bausubstanz vordringlich auszuführenden Maßnahmen. Eine geringfügige Anpassung oder Ergänzung dieses Programms kann notwendig werden, wenn unvorhersehbar neue, größere Schäden bekannt werden.

Die Gesamtausgaben für die aufgelisteten und im Jahr 2023 auszuführenden Maßnahmen werden auf ca. 4,7 Mio. € geschätzt.

Zu beschließen sind die jährlichen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2023. Mit der grundlegenden Instandsetzung der K 27 samt Bau eines Radweges in Eitorf und der Erneuerung von drei Durchlässen in Neunkirchen-Seelscheid wurde die Verwaltung bereits beauftragt.

Im beschlossenen Doppelhaushalt 2023/24 steht für den Ersatzneubau der drei Durchlässe in Neunkirchen-Seelscheid 1 Mio. € zur Verfügung. Ebenso stehen im Haushalt für die grundlegende Oberbauinstandsetzung und den Neubau eines Radweges in Eitorf Mittel in Höhe 2,10 € Mio. € zur Verfügung, wobei die Maßnahme mit 70 % aus Fördermitteln bezuschusst wird. Aufgrund neuer Fördermöglichkeiten wurden auch für die Instandsetzung der K 20 in Troisdorf Fördergelder beantragt.

Bei den angegebenen Baukosten handelt es sich um Durchschnittswerte, von denen aufgrund der späteren Ausschreibungsergebnisse und je nach Umfang der notwendigen Instandsetzungen wesentliche Abweichungen eintreten können.

Die Darstellung der Schadensbilder ist als **Anhang 1** beigelegt, eine Übersicht mit Kennzeichnung der Maßnahmen liegt als **Anhang 2** bei. Als **Anhang 3** ist eine allgemeine Erläuterung der Instandsetzungsarbeiten beigelegt.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 31.01.2023

Im Auftrag

gez. Hahlen

K 5 – Beseitigung von Vorflutproblemen Abs. 2, Alfter



K 6 – Oberbauinstandsetzung Abs. 4, Hennef – Hanf



K 11 – Kanalschaden Abs. 2, Much – Hevinghausen



K 20 – Oberbauinstandsetzung Abs. 2, Troisdorf



K 25 – Rissanierung Abs.1, Königswinter



K 27 – Grundlegende Instandsetzung und Bau eines Radweges, Eitorf



K 33 – Instandsetzung Gehweg Abs. 2, Bornheim



K 37 – Oberbauinstandsetzung und Flutschadenbeseitigung, Lohmar



K 37 – Böschungsrutsch durch Hochwasser, Lohmar



K 49 – Oberbauinstandsetzung Abs. 5, Lohmar



K 50 – Ersatzneu von drei Durchlässen, Neunkirchen – Seelscheid



(Beschädigter Durchlass 2)

K 58 – Oberbauinstandsetzung Abs. 1, Wachtberg



K 60 – Instandsetzung Radweg, Bornheim



Erläuterungen zu den im Jahr 2023 anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen

Vorbemerkungen:

Die Zusammenstellung der an den Kreisstraßen zu behebenden Schäden und Mängel basieren auf folgenden Erhebungen:

Ergebnisse der externen Zustandserfassung und Bewertung,
Meldungen der Straßenmeistereien,
Ergebnisse der visuellen Straßenkontrolle.

Die Zusammenstellung beinhaltet die dringendsten und keinen weiteren Aufschub duldenden Maßnahmen. Im Instandsetzungsprogramm 2023 kommen die im Folgenden beschriebenen unterschiedlichen Instandsetzungsarbeiten zum Einsatz:

Oberbauinstandsetzung

Bei dieser Art der Instandsetzung werden je nach Bestand 9 cm bis 12 cm des vorhandenen Asphaltaufbaus abgefräst und eine Deck- sowie eine Binderschicht eingebaut. Bei Bedarf kann es abschnittsweise erforderlich werden, auch Teile der Asphalttragschicht zu ersetzen und / oder ein Armierungsgewebe einzubauen. Reine Deckenerneuerungen werden nur noch in Ausnahmefällen z.B. zur Erhöhung der Griffigkeit oder um eine sehr kurze Zeit bis zu einem Ausbau zu überbrücken durchgeführt. Die Erfahrung zeigt, dass die alleinige Erneuerung der Decke nicht nachhaltig ist und Risse nach kurzer Zeit wieder durchschlagen.

Oberbauinstandsetzung oder die Instandsetzung von Geh- und Radwegen können abhängig von der Örtlichkeit im Hoch – oder im Tiefeinbau durchgeführt werden. Bei Arbeiten im Tiefeinbau muss das selbe Niveau wie vor den Arbeiten erreicht werden, d.h. es werden z.B. 12 cm abgefräst und anschließend genau 12 cm Asphalt wieder eingebaut. Im Hocheinbau sind Angleichungsarbeiten in den Randbereichen notwendig, deshalb ist diese Ausführungsart seltener und in der Regel nur außer Orts möglich. Im Hocheinbau werden z.B. 4 cm abgefräst und im Anschluss 12 cm wieder eingebaut.

Grundlegende Instandsetzung

Hier wird innerhalb der vorhandenen Fahrbahnflächen der gesamte Asphaltoberbau ausgebaut und erneuert. Gleichzeitig werden in der Regel Teile der Frostschutzschicht im Ausnahmefall auch die gesamte Frostschutzschicht erneuert. Nach einer grundlegenden Instandsetzung ist die Fahrbahn nahezu neuwertig.

Naht-/ Rissanierungen

Um eine Ausweitung der Schäden zu verhindern, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, oder die Zeit bis zu einer Instandsetzung zu überbrücken, wird ein ca. 30 cm breiter Streifen im Bereich der Naht / des Risses im Recycling-Verfahren erneuert. Häufig handelt es sich bei Rissen in der Fahrbahn um Mittelnähte, die bei den üblicherweise halbseitig durchgeführten Asphaltarbeiten eine nicht zu vermeidende Schwachstelle bilden, an der vorzeitig Risse und Ausbrüche entstehen.

Details zu einzelnen Maßnahmen:

Entlang des Abschnittes 2 der **Kreisstraße K 5** wurde vor Jahrzehnten zur Entwässerung der Straße ein Drainagekanal mit dazugehörigen Schächten gebaut. Seit dem Jahr 2021 ist ein Teil dieses Kanals inkl. der Sickerschächte nicht mehr funktionsfähig. Mit einfachen Mitteln konnte die Sickerfähigkeit nicht mehr hergestellt werden. Aus diesem Grund soll das Oberflächenwasser zum Schutz der Anlieger über ausreichend dimensionierte Leitungen auf ein kreiseigenes Grundstück geleitet werden und dort oberflächlich versickern. Mittel- bis langfristig ist die Entwässerung des gesamten Abschnittes der Kreisstraße im Zuge einer Instandsetzung und Ableitung zu einem vorhandenen Versickerbecken wiederherzustellen.

An der **K 11** in Much – Hevinghausen sind Kanalleitungen der Straßenentwässerung eingebrochen und müssen zur sicheren Ableitung des Oberflächenwassers aber auch zum Schutz der Straße erneuert werden.

Durch das Hochwasser im Jahr 2021 sind an verschiedenen Kreisstraßen Schäden entstanden, die zu einem Großteil schon beseitigt wurden. An der Kreisstraße **K 37** in Lohmar ist eine Böschung abgerutscht und es sind Erosionen im Hang entstanden. Um weiteren Schäden vorzubeugen, muss die talseitige Böschung gesichert und neu aufgebaut werden. Der Schaden wurde im Rahmen der Wiederaufbauhilfen

angemeldet. Nach Abschluss der Arbeiten werden Fördergelder für die Maßnahme beantragt. Die Arbeiten werden um die Sperrzeiten der Kreisstraße und die Baustelleneinrichtungskosten zu reduzieren, gemeinsam mit den Instandsetzungen auf der Kreisstraße K 37 durchgeführt.

Der Ausbau der **K 50** zwischen Ruppichteroth – Büchel und Hermerath ist im Bauprogramm des Kreises enthalten. Bevor der Straßenbau durchgeführt werden kann, müssen drei zu schmale alte Durchlässe erneuert werden. Diese Arbeiten sollen im Jahr 2023 zur Ausführung kommen. Aufgrund eines massiven Schadens an dem mittleren Durchlass, musste die Kreisstraße vorübergehend gesperrt werden. Aktuell ist die Fahrbahn auf Grund des Durchlasses halbseitig und für Fahrzeuge über 7,5 t voll gesperrt. Der Ersatzneubau des beschädigten Durchlasses erfolgt, vorbehaltlich der Lieferung der Betonfertigteile, im Februar 2023.

